



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Gebiet Chirurgie: Röntgendiagnostik

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Mälzer (Drucksache III - 32) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Antrag zur (Muster-)Weiterbildungsordnung vom Mai 2003, für das Gebiet Chirurgie (6.1 - 6.8):

Zu 6.1. – 2. Spiegelstrich, zu 6.2. – 5. Spiegelstrich, zu 6.3. – 5. Spiegelstrich, zu 6.4. – 3. Spiegelstrich, 6.5 – 4. Spiegelstrich, zu 6.6. – 13. Spiegelstrich, zu 6.7. – 6. Spiegelstrich, zu 6.8. – 5. Spiegelstrich

Der Deutsche Ärztetag beschließt folgende Änderungen zu den Weiterbildungsinhalten, jeweils o. a. Spiegelstrich neu:

- der diagnostischen Radiologie des Faches sowie in der intraoperativen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes

Begründung:

Die Diagnostik und Therapie im Gebiet der Chirurgie erfordern Kenntnisse im Umgang mit den bildgebenden Verfahren einschließlich der Röntgendiagnostik.

Diese Kernkompetenz gehört daher zu den Weiterbildungsinhalten des Faches und nicht in eine Zusatz-Weiterbildung.

Dies ist ein Beschluss der Gemeinsamen Weiterbildungskommission der Fachgesellschaften und Berufsverbände Chirurgie.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0